

20. August 2019

B 7



Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden.

Der Grosse Rat bewilligte am 5. November 2007 mit Dekret einen Sonderkredit in der Höhe von 250 Millionen Franken. Die Luzerner Stimmbevölkerung stimmte dem Sonderkredit am 24. Februar 2008 zu. Die Teilprojekte Doppelspurausbau und Tieflegung in Luzern, die Haltestelle Allmend sowie die Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Nidwalden und Obwalden sind abgeschlossen und abgerechnet. Das Projekt Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt war längere Zeit politisch blockiert, weshalb mit der Realisierung erst im Frühjahr 2019 begonnen werden konnte. Abgesehen von Vorbereitungsarbeiten sind diese Kosten nicht Gegenstand der vorliegenden Abrechnungsbotschaft. Der Ausbau konnte mit Gesamtkosten von 220,2 Millionen Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit für das Gesamtprojekt wurde damit um rund 12 Prozent unterschritten. Abzüglich der Beiträge von Bund und Dritten verbleiben dem Kanton Kosten von insgesamt 63,6 Millionen Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung für den Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, für die Haltestelle Allmend, für die Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Nidwalden und Obwalden sowie für Vorarbeiten für den Doppelspurausbau Schlüssel-Matt in Hergiswil.

Das Projekt Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt war längere Zeit politisch blockiert. Private Einsprecher und die Gemeinde Hergiswil verlangten eine Überarbeitung des Projekts und die Prüfung einer Tunnelvariante, sodass mit der Realisierung erst im Frühjahr 2019 begonnen werden konnte. Für die Verteilung der Kosten des Doppelspurausbaus Hergiswil Schlüssel-Matt nach 2013 ist am 26. März 2013 eine neue Vereinbarung zwischen den Projektpartnern getroffen worden. Das Teilstück wird unter der Federführung des Kantons Nidwalden realisiert. Diese Kosten sind nicht Gegenstand der vorliegenden Abrechnungsbotschaft.

1 Projektausführung

Im Rahmen des Projektes Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden wurden zwischen dem 9. Dezember 2008 (Spatenstich) und Dezember 2013 folgende Teilstücke realisiert:

- Doppelspurige Einfahrt in den Bahnhof Luzern (Langensandbrücke bis Portal Geissenstein),
- Hubelmatttunnel, Hufeisenprofil, bergmännisch aufgefahren, 556 m lang,
- unterirdische Haltestelle Luzern Allmend/Messe mit Lüftungszentrale am Allmendliweg zur Entrauchung im Brandfall, in offener Baugrube erstellt, Länge 296 m,
- Allmendtunnel, Rechteckprofil, in Deckelbauweise unter Druckluft erstellt, Länge 471 m,
- Rampe Mattenhof, in offener Baugrube erstellt, Länge 151 m,
- Ausführung des westlichen Gleises der neuen Doppelspur zwischen Portal Geissenstein und der (bestehenden) Haltestelle Mattenhof als Dreischienengleis (Normalspur/Schmalspur) mit Anschlüssen an die bestehenden Gleise als Ersatz des (abgebrochenen) oberirdischen Vierschienengleises,
- doppelter Spurwechsel nördlich des Bahnhofs Horw (im ursprünglichen Projekt vorgesehen, später im Sonderkredit aus Kostengründen nicht enthalten, im Laufe der Bauarbeiten wieder ins Projekt aufgenommen),
- Neubau des Kreisels Moosmatt und der Horwerstrasse im Bereich Messe/Schützenhaus,
- Rückbau der oberirdischen Einspurstrecke zwischen dem Bahnhof Luzern und der Haltestelle Mattenhof und Aufhebung der fünf Niveauübergänge Sternmattstrasse, Moosmattstrasse, Horwerstrasse, Eichwaldstrasse und Arsenalstrasse/Schäferweg (beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern, Fussweg),
- Vorarbeiten für den Doppelspurausbau Schlüssel-Matt in Hergiswil (geologische Abklärungen, Landerwerb),
- Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Nidwalden und Obwalden unter Leitung der Zentralbahn.

Die Neubaustrecke wurde am 12. Dezember 2012 in Betrieb genommen.

2 Kredit

Am 18. September 2007 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 26 zum Dekrets-entwurf für einen Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden zuhanden Ihres Rates (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2007, S. 1807). Ihr Rat stimmte dem Projekt am 5. November 2007 zu und bewilligte den Sonderkredit von 250 Millionen Franken (Preisstand April 2005). Die Luzerner Stimmbevölkerung stimmte dem Sonderkredit in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 zu.

Der Gesamtkredit von 250 Millionen Franken für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden umfasste die folgenden fünf Teilprojekte (TP):

- TP 1 und 2: Doppelspurausbau und Tieflegung in Luzern (Einfahrt Bahnhof Luzern, Hubelmatt- und Allmend-Tunnel sowie Rampe Mattenhof) für 203,4 Millionen Franken,
- TP 3: Haltestelle Allmend für 27,6 Millionen Franken,
- TP 4: Beiträge an die Teilprojekte Doppelspurausbau in Hergiswil über 15 Millionen Franken,
- TP 5: Beschleunigungsmassnahmen in Nidwalden und Obwalden über 4 Millionen Franken.

Die Teilprojekte werden nach unterschiedlichen Schlüsseln vom Bund, den Kantonen Luzern, Nidwalden und Obwalden sowie der Stadt Luzern finanziert. Der Bund leistet einen Beitrag von 50 Prozent an die Teilprojekte 1 bis 4, maximal aber 111 Millionen Franken (exkl. MwSt. und Teuerung; entspricht 119,4 Mio. Fr. inkl. MwSt).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten am Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung Luzern und den Beschleunigungsmassnahmen in Nidwalden und Obwalden sind abgeschlossen und abgerechnet.

Es resultiert folgende Abrechnung:

		bewilligter Kredit Preisstand April 2005 Fr.	Abrechnung Fr.
TP 1 und 2: Doppelspurausbau und Tieflegung Luzern		203'400'000.–	161'700'000.–
- übergeordnete Kosten inkl. Rückbau alte Linie		0.–	7'500'000.–
- Landerwerb und Entschädigung		10'200'000.–	10'300'000.–
- Rohbau	Einfahrt Luzern	8'200'000.–	11'800'000.–
	Hubelmatt-Tunnel	30'500'000.–	33'000'000.–
	Allmend-Tunnel	100'300'000.–	51'700'000.–
	offene Strecke Mattenhof	1'500'000.–	300'000.–
- Bahntechnik		11'200'000.–	15'200'000.–
- Honorar		9'900'000.–	18'900'000.–
- Unvorhergesehenes (10 %)		17'200'000.–	0.–
- Mehrwertsteuer		14'400'000.–	10'200'000.–
- Spurwechsel Horw inkl. MwSt. (zu TP 1 und 2)		0.–	2'800'000.–

TP 3: Haltestelle Allmend		27'600'000.–	50'100'000.–
- Rohbau		14'300'000.–	36'600'000.–
- Bahntechnik		7'500'000.–	8'700'000.–
- Honorare		1'600'000.–	1'100'000.–
- Unvorhergesehenes (10 %)		2'300'000.–	0.–
- Mehrwertsteuer		1'900'000.–	3'700'000.–
TP 5: Beschleunigungsmassnahmen Nidwalden / Obwalden inkl. MwSt.		4'000'000.–	4'400'000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt. ohne Doppelspurausbau Hergiswil		235'000'000.–	216'200'000.–
TP 4: Doppelspurausbau Hergiswil inkl. MwSt.		15'000'000.–	4'000'000.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.		250'000'000.–	220'200'000.–

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag von 235 Millionen Franken für den Doppelspurausbau und die Tieflegung Luzern sowie für die Beschleunigungsmassnahmen (ohne Doppelspurausbau Hergiswil) im Ergebnis mit 216,2 Millionen Franken um 19,8 Millionen Franken beziehungsweise 8 Prozent unterschritten wurde, ohne die Vorvertragsteuerung zu beanspruchen.

Die Unterschreitung ist insbesondere auf die ausserordentlich günstige Vergabe der Rohbau-Leistungen für den Allmendtunnel an den Totalunternehmer zurückzuführen. Dieser wählte mit der Deckelbauweise unter Druckluft eine technisch anspruchsvolle, aber insgesamt deutlich günstigere Bauweise.

Verschiedene nach der Krediterteilung hinzugekommene Anforderungen an das Projekt (u.a. Auflagen aus dem Plangenehmigungsverfahren des Bundesamtes für Verkehr und Anforderungen an die Sicherheit sowie den Brandschutz) konnten daher ohne Überschreitung des Kredits realisiert werden.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

In der Botschaft B 26 ist in Kapitel V.2 der Kostenteiler zwischen dem Bund, den Kantonen und der Stadt Luzern sowie die Aufteilung zwischen der Strassenrechnung und der Rechnung öffentlicher Verkehr für jedes Teilprojekt angeführt. Die Aufteilung der Kosten ist im Anhang 2 des Zusammenarbeitsvertrags vom 4. März 2009 zwischen dem Kanton Luzern, dem Kanton Obwalden, dem Kanton Nidwalden, der Stadt Luzern und der Zentralbahn AG weiter detailliert.

Die Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Schlussabrechnung Tieflegung Zentralbahn Luzern, inkl. aufgelaufene Kosten DS Hergiswil und Anteil LU an den Beschleunigungsmassnahmen zb
Aufteilung der Baukosten auf politische Kostenträger

Projekt / Los	Teil-projekt	Elementname	effektive Kosten eArgus 20190109			Bund		Kanton LU		Kanton OW		Kanton NW		Stadt Luzern		Total	
			Abrechnung ohne MwSt.	MwSt. (untersch. Ansätze)	Abrechnung inkl. MwSt.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
10330.00	1+2	zb	535'523.80	38'508.45	574'032.25	50.00	287'016.13	25.61	147'021.60	5.78	33'206.33	8.77	50'319.67	9.84	56'468.53	100.00	574'032.25
10330.01	1+2	übergeordnete Kosten	2'313'145.83	86'383.30	2'399'529.13	50.00	1'199'764.57	25.61	614'569.32	5.78	138'806.76	8.77	210'342.72	9.84	236'045.76	100.00	2'399'529.13
10330.02	1+2	Doppelspur und Tieflegung übergeordnet	35'746'948.94	1'707'432.00	37'454'380.94	50.00	18'727'190.47	25.61	9'592'846.01	5.78	2'166'642.30	8.77	3'283'251.03	9.84	3'684'451.13	100.00	37'454'380.94
10330.03	1+2	Einfahrt Luzern, offene Strecke	21'643'688.22	1'695'307.25	23'338'995.47	50.00	11'669'497.74	25.61	5'977'602.19	5.78	1'350'102.54	8.77	2'045'896.34	9.84	2'295'896.66	100.00	23'338'995.47
10330.04	1+2	Hubelmatttunnel	34'549'661.07	2'612'184.35	37'161'845.42	50.00	18'580'922.71	25.61	9'517'921.58	5.78	2'149'719.85	8.77	3'257'607.37	9.84	3'655'673.91	100.00	37'161'845.42
10330.05	3	Haltestelle Luzern Allmend/Messe	46'419'101.30	3'664'776.85	50'083'878.15	50.00	25'041'939.08	40.00	20'033'551.26	0.00	0.00	0.00	0.00	10.00	5'008'387.82	100.00	50'083'878.15
10330.06	1+2	Allmendtunnel	52'634'834.54	3'994'171.15	56'629'005.69	50.00	28'314'502.85	25.61	14'503'866.24	5.78	3'275'846.41	8.77	4'964'098.64	9.84	5'570'691.56	100.00	56'629'005.69
10330.07	1+2	offene Stecke Mattenhof	1'342'994.43	101'708.40	1'444'702.83	50.00	722'351.42	25.61	370'018.44	5.78	83'572.45	8.77	126'642.65	9.84	142'117.87	100.00	1'444'702.83
10330.08	1+2	Spurwechsel Horw	2'551'890.68	199'946.60	2'751'837.28	50.00	1'375'918.64	25.61	704'802.77	5.78	159'186.91	8.77	241'226.06	9.84	270'702.91	100.00	2'751'837.28
10330.09	4	Hergiswil total	3'871'831.40	100'034.85	3'971'866.25												
10330.09		Hergiswil, untergehend			1'509'537.25	50.00	754'768.63	16.69	251'993.48	12.85	194'050.98	19.48	294'057.85	0.97	14'666.32	100.00	1'509'537.25
10330.09		Hergiswil, werthaltig			2'462'329.00	50.00	1'231'164.50	16.69	411'047.06	12.85	316'532.34	19.48	479'661.67	0.97	23'923.42	100.00	2'462'329.00
10330.10	5	Beschleunigungs-massnahmen	4'091'311.75	310'939.60	4'402'251.35	0.00	0.00	33.39	1'469'773.52	25.71	1'131'818.82	38.96	1'715'117.13	1.94	85'541.89	100.00	4'402'251.35
		Summen			220'212'324.76		107'905'036.71		63'595'013.47		10'999'485.69		16'668'221.13		21'044'567.77		220'212'324.76

Zusammengefasst ergeben sich folgende Finanzierungsanteile pro Partner:

<i>Finanzierungspartner</i>	<i>B 26 (Millionen Franken)</i>	<i>Abrechnung (Millionen Franken)</i>	<i>Anteil am Abrechnungsbetrag (Prozent)</i>
Bund	119,4	107,9	49,00
<i>Kanton Luzern</i>	68,3	63,6	28,88
Kanton Obwalden	15,1	11,0	5,00
Kanton Nidwalden	22,9	16,7	7,58
Stadt Luzern	24,3	21,0	9,54
<i>Total</i>	250,0	220,2	100,00

Die Gesamtkosten für den Kanton Luzern von 63,6 Millionen Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

Für die Teilprojekte 1 und 2, den Doppelspurausbau und die Tieflegung Luzern trägt der Kanton Luzern einen Kostenanteil von 41,4 Millionen Franken. Dieser wurde zu je 50 Prozent der Strassenrechnung und der Rechnung öffentlicher Verkehr belastet.

Für das Teilprojekt 3, die Haltestelle Allmend, das Teilprojekt 4, den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt und das Teilprojekt 5 (Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Nidwalden und Obwalden) trägt der Kanton einen Kostenanteil von total 22,16 Millionen Franken. Diese gehen zu 100 Prozent zulasten der Rechnung öffentlicher Verkehr.

Die Strassenrechnung wurde damit insgesamt mit 20,7 Millionen Franken belastet, die Rechnung öffentlicher Verkehr mit 42,9 Millionen Franken.

Die dem öffentlichen Verkehr belasteten Kosten wurden nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21. Mai 1996 (SLR Nr. 775) zwischen dem Kanton Luzern und allen Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

Das Gesamtprojekt wurde vom Kanton Luzern vorfinanziert, die Anteile der Partner und des Bundes entsprechend dem Baufortschritt sukzessive eingefordert.

5 Beitrag des Kantons Luzern an den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt

Mit der Botschaft B 26 aus dem Jahr 2007 wurde die Verteilung der Kosten für den Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt wie folgt festgelegt: Der Kanton Nidwalden übernahm die Mehrkosten für die gestreckte Linienführung beziehungsweise den über den Beitrag von 15 Millionen Franken hinausgehenden, aus dem Gesamtprojekt Ausbau Zentralbahn zu leistenden Betrag. Der Bund beteiligte sich mit 50 Prozent beziehungsweise 7,5 Millionen Franken.

Bis Ende 2013 wurden nur Arbeiten im Umfang von 4 Millionen Franken geleistet. Diese Kosten werden gemäss dem Zusammenarbeitsvertrag vom 4. März 2009 abrechnet und sind in der vorliegenden Abrechnungsbotschaft enthalten.

Die Bauarbeiten am Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel-Matt wurden im Frühjahr 2019 unter der Federführung des Kantons Nidwalden wieder aufgenommen. Sie wer-

den nach dem am 3. März 2013 zwischen den Partnern vereinbarten Kostenteiler finanziert.

Die dannzumal für den Kanton Luzern aufgelaufenen Kosten werden Gegenstand einer separaten Abrechnungsbotschaft sein.

6 Bericht der Revisionsstelle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Feststellungen sind die folgenden:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen im Total mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Die Vollständigkeit der Kosten und Investitionsbeiträge sowie der Kostenanteile Dritter ist gegeben.
- Die Ziele gemäss Botschaft B 26 zum Sonderkredit wurden erreicht. Auf das pendente Teilstück Hergiswil Schlüssel-Matt wurde hingewiesen.
- Das Kreditrecht wurde eingehalten.
- Das Beschaffungsrecht wurde eingehalten.

7 Genehmigung des Bundesamtes für Verkehr

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat mit der Projektgenehmigung rund sechzig technische Auflagen gemacht, die in das Projekt eingearbeitet wurden und deren Erfüllung gegenüber dem BAV bestätigt wurde. Die erforderlichen Betriebsbewilligungen wurden durch das BAV rechtzeitig erteilt. Das BAV hat die vorliegende Gesamtabrechnung in der gemeinsamen Sitzung vom 18. April 2019 genehmigt.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden zu genehmigen.

Luzern, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung des
Sonderkredites für den Ausbau der Zentral-
bahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. August 2019,
beschliesst:

1. Die Abrechnung des Sonderkredites für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Luzerner Allmend 2010



Foto 2: Alte Linie, Arsenalstrasse 2012



Foto 3: Portal Geissenstein



Foto 4: Hubelmatttunnel

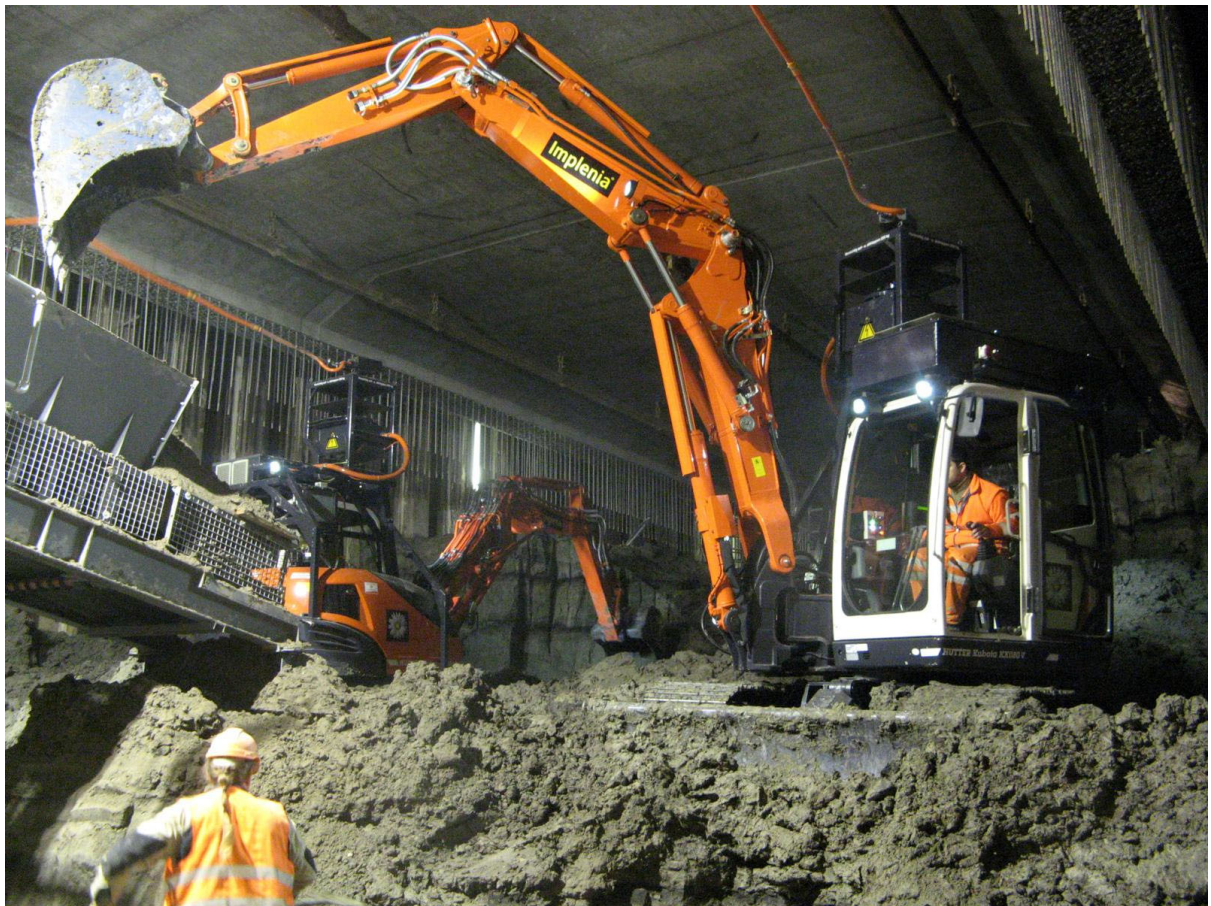


Foto 5: Allmendtunnel



Foto 6: Allmendtunnel



Foto 7: Verschwenkung Mattenhof



Foto 8: Erster Betriebstag 12. November 2012

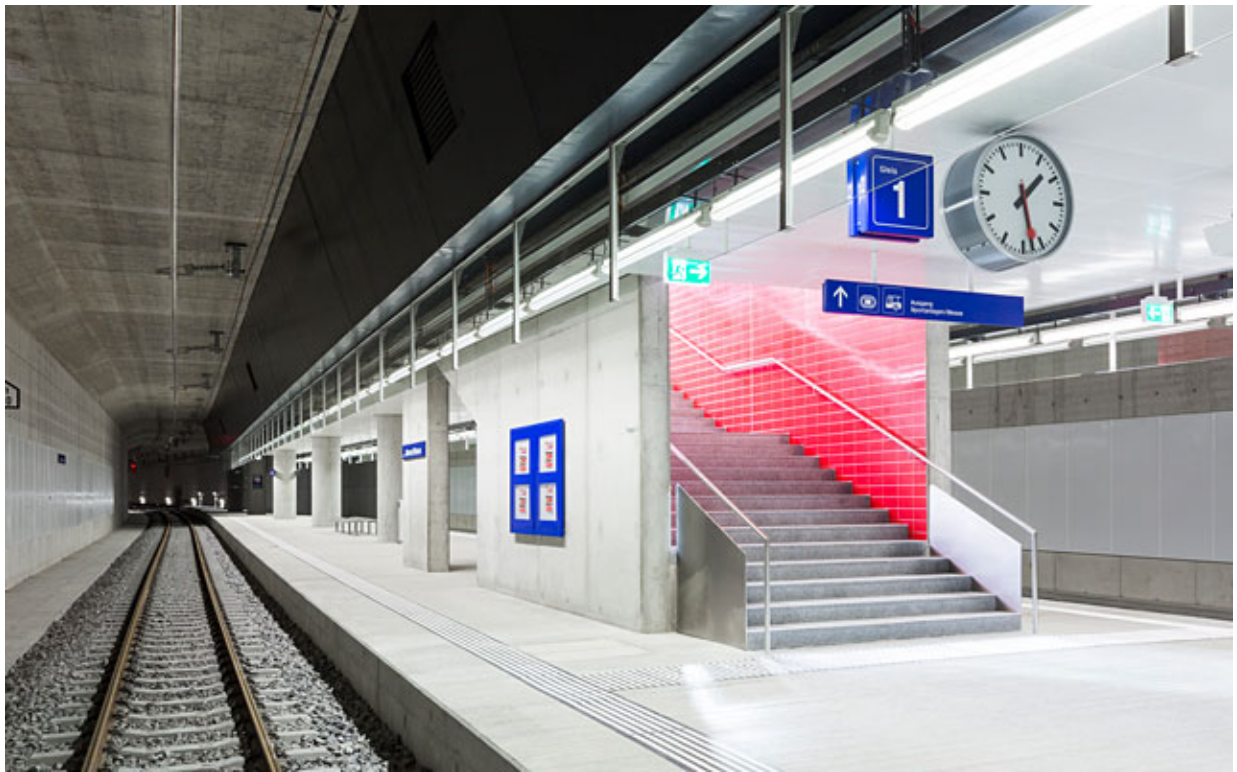


Foto 9: Haltestelle Luzern Allmend/Messe



Foto 10: Eröffnungsfeier am 3. November 2012



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch